



KT-Drucks. Nr. 097/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

18.06.2015

**Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule - Schule für Geistigbehinderte - in
Böblingen
- Kostenfeststellung**

Kostenfeststellung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

07.07.2015

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.07.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Schlussabrechnung des Amts für Gebäudewirtschaft für die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen in Höhe von 3,44 Mio Euro wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Käthe-Kollwitz-Schule musste jahrelang aufgrund ständig steigender Schülerzahlen mit einer unbefriedigenden Raumsituation zurechtkommen.

Daher reifte seitens der Verwaltung der Entschluss, die Schule zu erweitern. Auch das Regierungspräsidium Stuttgart hatte mit Bescheid vom 5.3.2010 die Raumnot anerkannt und einen räumlichen Fehlbedarf von 524 m² festgestellt.

Eine erste Vorentwurfsplanung hatte der Kreistag am 14.3.2011 beschlossen.

Die demografische Entwicklung mit insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen und das zunehmend aufkommende Thema Inklusion führten zu Überlegungen, verstärkt Außenklassen in freiwerdenden Schulräumen der Stadt Böblingen zu bilden und die inklusive Beschulung zu intensivieren. Diese Bemühungen hatten jedoch nicht den erhofften Erfolg.

Die Planungen zur Erweiterung der Schule wurden daher wieder aufgegriffen. Am 15.10.2012 genehmigte der Kreistag die Entwurfsplanung. Sie sah die Erweiterung auf 15 Klassenräume und die Einführung des Passivhaus-Standards vor.

Den Baubeschluss fasste der Kreistag am 13.5.2013.

Die Grundsteinlegung fand am 16.7.2013 statt. Die Bauarbeiten verliefen ohne größere Probleme und so konnte der Terminplan eingehalten und die Einweihung am 20.10.2014 gefeiert werden.

Nach Prüfung der Schlussrechnungen der Firmen, Berechnung der Honorare und Ermittlung der Gesamtkosten kann nun die Kostenfeststellung vorgelegt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.436.642 Euro. Gegenüber der Kostenberechnung von 3.425.922 Euro (siehe Anl. 3 der KT-Ds. 153neu/2012) bedeutet dies eine marginale Überschreitung des Kostenrahmens. Die Verteilung auf die einzelnen Kostengruppen ist in der Anlage aufgeführt.

Der in den Beschlüssen des Kreistags ebenfalls enthaltene Umbau im Bestand (Vergrößerung der Klassenzimmer, Sanierung der Küche, Brandschutzmaßnahmen) mit einem Kostenansatz von 0,94 Mio. Euro wird zur Zeit begonnen und soll bis Jahresende realisiert sein.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Gesamtmaßnahme wurde finanziert in den Haushalten 2013 bis 2015. Im Haushalt 2013 (Maßnahmenplan S. 464) war ein Betrag von 2 Mio. Euro eingestellt, im Haushalt 2014 (Maßnahmenplan S. 237) ein Betrag von 1,86 Mio. Euro und im Haushalt 2015 (Maßnahmenplan S. 91) 1,32 Mio. Euro. Der Förderbetrag des Landes beträgt 1,22 Mio. Euro, so dass der Kreis letztlich 2,22 Mio. Euro zu tragen hat.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen!



Roland Bernhard